

Ver.di Geschäftsstelle Leverkusen  
Industrie- und Handelskammer Köln  
Handwerkskammer Köln  
Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungs-  
verband  
Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e.V. Lever-  
kusen  
Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Lever-  
kusen)  
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Recht und Ordnung

Miselohestraße 4  
Herr Schmidt

3010  
3028

30-301-10-12-sch  
31.07.2020

### **Verkaufsoffene Sonntage 2020 in Schlebusch,**

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in der neuen Fassung in Kraft getreten am 30.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V., die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch und die Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. haben Ihnen bereits mit Schreiben vom 09.07.2019 die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vom 10.10.2019 vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufsson- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Weitere Einschränkungen erfolgen durch die Vorlage eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden, § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Nicht mehr erforderlich ist das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahr 2020 wurden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat bereits am 10.10.2019 entscheiden hat.

Die aktuelle Corona-Pandemie mit der mehrwöchigen Schließung von Einzelhandel und Gastronomie sowie die Kontaktsperrungen zwischen den Menschen im Stadtteil gefährdet auch nachhaltig diesen beliebten Treffpunkt und Aufenthaltsort in Leverkusen. So musste aufgrund der Corona-Pandemie der beliebte Blumen- und Gartenmarkt "Blühendes Schlebusch" am 25. und 26. April und der damit verbundenen

verkaufsoffene Sonntag am 26.04.2020 abgesagt werden. Dieses bedeutet einen empfindlichen wirtschaftlichen Verlust für die Veranstalter, die Aussteller, aber auch den örtlichen Handel und Gastronomie, sowie einen großen Verlust für die Schlebuscherinnen, Schlebuscher und ihre Gäste. Weiterhin sind dadurch leider auch Arbeitsplätze gefährdet.

Um diesen Verlust zu kompensieren, möchte die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch den verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen des traditionellen Schlebuscher Volksfestes am 06.09.2020, zudem bisher nie ein verkaufsoffener Sonntag stattgefunden hat, als Ersatz für den entfallenen Sonntag am 26.04.2020 für eine Geschäftsöffnung von 13:00 - 18.00 Uhr nachholen, um den Besuchern des Volksfestes die Vielfalt des Schlebuscher Einzelhandels zu präsentieren und einen durch einen Einkauf den stationären Handel im Stadtbezirk zu stärken und zu sichern.

Vor Erlass dieser Änderung der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Zu Ihrer Information habe ich alle geplanten Änderungen der verkaufsoffenen Sonntage für den Stadtteil Schlebusch mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet und mit Fettdruck hervorgehoben. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

#### **Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.,**

1. **04.-06.09.2020** - „**Schlebuscher Volksfest**“
2. 19.-20.09.2020 - „27.Schlebuscher Wochenende - Familienfest international“
3. 07.-08.11.2020 - „23.Schlebuscher Martinsmarkt“
4. 19.-20.12.2020 - „42.Schlebuscher Adventsmarkt“

Alle geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen haben einen räumlich sehr engen Bezug zur den in der Anlage genannten Veranstaltungen. Alle Veranstaltungszeiten gehen auch zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Diese sind auch in und außerhalb von Leverkusen so bekannt, dass der Großteil der Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Stadtteile kommen.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum **09.06.2020** mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten Änderungen bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage lagen Ihnen bereits mit Schreiben vom 09.07.2019 vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schmidt